

Gemeinsame Stellungnahme des Expertengremiums zur Bestandsaufnahme der niedersächsischen Erwachsenenbildung



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkungen	3
B	Einleitung	4
C	Zentrale Herausforderungen und Handlungsfelder	5
I.	Fördersystematik	5
II.	Teilnehmerstrukturen, Angebot und Nachfrage/ Bildungsberatung	7
III.	Themen, Förderprogramme, Zukunftsfelder	9
D	Schlussfolgerungen	12
E	Verzeichnis der Mitglieder des Expertengremiums	15

A Vorbemerkung

Der Erwachsenen- und Weiterbildung kommt bei der Verwirklichung von Chancengleichheit und der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe eine herausragende Bedeutung zu. Sie sichert durch lebenslanges Lernen der Bürgerinnen und Bürger die Entwicklung von Kompetenzen und Potenzialen als eine wichtige Ressource für die Zukunft unseres Landes. Dabei reagiert die Erwachsenen- und Weiterbildung entsprechend ihres Auftrages kontinuierlich auf gesellschaftliche Veränderungen und nimmt neue Impulse auf, um zeitgemäße Strukturen, Angebote und Leistungen abzubilden, zu erbringen und Herausforderungen zu antizipieren.

Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 26. März 2014 „Erwachsenenbildung als wesentlichen Teil der niedersächsischen Bildungslandschaft ausbauen und weiterentwickeln“ hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) eine Bestandsaufnahme der niedersächsischen Erwachsenenbildung veranlasst. Hierzu wurde TNS Infratest Sozialforschung mit der Durchführung der Länderstudie „Weiterbildung in Niedersachsen 2014“ beauftragt, die sich an die bundesweite Studie „Weiterbildungsverhalten in Deutschland“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und den „Adult Education Survey“ (AES) anschließt. Ergänzend wurden gemeinsam mit dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbeb) durch die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung Rahmendaten der niedersächsischen Erwachsenenbildung – u.a. zu Teilnehmerzahlen, Angeboten, Finanzierungs-, Träger- und Personalstrukturen – zusammengestellt. Anschließend wurden die Ergebnisse im Dialog mit einem Expertengremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der niedersächsischen Erwachsenenbildung und Felderfahrenen anderer Bundesländer, bewertet. In einem mehrstufigen Arbeitsprozess wurden insbesondere die auf die Zukunft gerichteten Potenziale und Handlungsfelder der niedersächsischen Erwachsenenbildung identifiziert und daraus Empfehlungen zur Weiterentwicklung abgeleitet.

B Einleitung

Die vorliegende Bestandsaufnahme bildet in ihrem ersten Teil anhand der Zusammenstellung von relevanten Rahmendaten die empirische Basis für eine eingehende Betrachtung der zentralen Herausforderungen und Handlungsfelder der niedersächsischen Erwachsenenbildung. Dazu wurde die Vorbereitungsunterlage mit Rahmendaten des Bestandsaufnahmeprozesses einem Expertengremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der niedersächsischen Erwachsenenbildung und Felderfahrenen anderer Bundesländer zugeleitet mit der Bitte, in einer nachfolgenden Beratung mit dem MWK Fragen der Fördersystematik, der Teilnehmerstrukturen sowie Themen und Zukunftsfelder der Erwachsenenbildung zu erörtern. Hierzu ist das Expertengremium am 26. April 2016, am 25. August 2016 und am 02. November 2016 in Hannover zusammengekommen. Im Dialog mit den Beteiligten wurde auf der Grundlage schriftlicher Stellungnahmen zu den zentralen Herausforderungen und Handlungsfeldern im zweiten Teil des Bestandsaufnahmeprozesses die vorliegende gemeinsame Stellungnahme des Expertengremiums erarbeitet.

Der eingehenden Befassung mit den zentralen Herausforderungen und Handlungsfeldern vorausgegangen ist der Hinweis auf die Möglichkeiten und Grenzen der quantitativen Datengrundlage. Außerdem decken die erörterten Themen nicht alle aktuell in der Erwachsenenbildung diskutierten Bereiche ab.

C Zentrale Herausforderungen und Handlungsfelder

I. Fördersystematik

Die Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenen- und Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung finanzieren sich aus unterschiedlichen Quellen. Der Landesanteil betrug im Berichtszeitraum im Durchschnitt etwa 15 Prozent.¹ Die Finanzhilfe hat sich zwischen 2009 und 2013 – von 45,59 Mio. Euro auf 44,49 Mio. Euro – verringert. Die allgemeine Kostenentwicklung hat darüber hinaus zu weiteren Einbußen bei den Einrichtungen geführt. Mit dieser Förderung nimmt Niedersachsen gleichwohl im Bundesvergleich noch einen der oberen Plätze ein. Die institutionelle Förderung durch die Finanzhilfe des Landes wird ergänzt durch Projektförderungen, die haushaltsrechtlich in einem Sonderfonds für Lebenslanges Lernen zusammengefasst sind. Die Fördersystematik der Kombination der Finanzhilfe, deren Verteilung zwischen den Einrichtungen jeweils für einen Dreijahreszeitraum fixiert ist, und zusätzlicher Projektförderung wird von den Mitgliedern des Expertengremiums für grundsätzlich richtig und ausreichend flexibel gehalten.

Die Expertinnen und Experten stimmen darin überein, dass mit der zeitlich befristeten, themengebundenen Zuweisung von zusätzlichen Finanzmitteln, z.B. im Rahmen von Projektförderung, die auf der Basis einer soliden Finanzhilfe geleistet wird, Entwicklungen von herausgehobener und aktueller Bedeutung befördert werden können.

Das Expertengremium sieht anhand der Daten der Bestandsaufnahme keine Anhaltspunkte für mangelnde Flexibilität in der niedersächsischen Erwachsenenbildung. Vielmehr wird die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen vor dem Hintergrund leicht verringerter Finanzhilfe bei gestiegenen allgemeinen Kosten als Indiz für eine hohe Flexibilität gewertet.

In diesem Zusammenhang wird die in wesentlichen Teilen adäquate und moderne Ausrichtung des niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) hervorgehoben. Gleichzeitig werden hinsichtlich der Landesförderung zwei wesentliche Forderungen aufgegriffen: Erstens empfehlen die Expertinnen und Experten nachdrücklich, die öffentliche Finanzierung in den nächsten Jahren deutlich anzuheben, indem die Ausgaben für die Erwachsenenbildung beispielsweise schrittweise mit einem festen Prozentsatz (1 Prozent) an die allgemeinen Bildungsausgaben in Niedersachsen gekoppelt werden. Kurzfristig wird eine Erhöhung der Finanzhilfe um 8 Prozent empfohlen, um die Inflation sowie gestiegene Personal- und Energiekosten auszugleichen. Zweitens rät das Gremium von einer Umsteuerung des Finanzierungssystems zu Lasten einer verlässlichen Sockelfinanzierung ab. Wenn die

¹ VHS-Statistik 2014, S. 22, Vorbereitungsunterlage Bestandsaufnahme, S. 14

Administration wirkungsvoller Steuern wolle, dann müssten hierzu zusätzliche Programm- und Projektmittel zur Verfügung gestellt werden. Das Gremium würdigt an dieser Stelle, dass aktuell landesseitig zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Prägend für die niedersächsische Erwachsenenbildung ist das förderpolitische Instrument der so genannten Faktorisation, bei dem Angebote von hoher gesellschaftlicher Bedeutung bei der Leistungsberechnung mit einem höheren Faktor gewichtet werden. Die Faktorisation wird von den Expertinnen und Experten unterschiedlich bewertet. Während darin einerseits ein Instrument gesehen wird, das offen genug für Schwerpunktsetzungen ist und nicht der Gefahr der Kurzlebigkeit unterliegt, wird andererseits diese Steuerungsmöglichkeit für kritisch gehalten, sofern sie Bestandteil der Finanzhilfe ist. Es ist zu prüfen, ob die besondere Herausforderung, die mit der Ausdifferenzierung allgemeiner Bildung verbunden ist, ausreichend berücksichtigt wurde.

Um die Mittel der Projektförderung flexibel und nachhaltig einzusetzen, empfiehlt das Expertengremium, die Entwicklung der Bedarfe, Bedürfnisse und Interessen der Bürgerinnen und Bürger systematisch und wissenschaftlich zu erfassen und zu analysieren, dabei mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung eng zusammenzuarbeiten und Förderungsmöglichkeiten für das Erproben von Innovationen zu schaffen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Anforderungen der Digitalisierung und neuer Lehr- und Lernformen.

Die Expertinnen und Experten weisen darauf hin, dass bei der Zugrundelegung der quantitativen Rahmendaten der Bestandaufnahme die qualitativen Aspekte der Bildungsarbeit, die nicht abrechnungsfähig sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Maßnahmen, die nicht nach dem NEBG abgerechnet werden können, wurden nicht erhoben. Insofern engt die Beschränkung auf die statistischen Rahmendaten den Blick für die Gesamtheit der Leistungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung ein. Außerdem enthalten die Daten keine Aussagen darüber, wie Erwachsenen- und Weiterbildung außerhalb des Geltungsbereiches des NEBG gefördert wird. Zukünftige Erhebungen und Auswertungen sollten diese Aspekte möglichst mit in den Blick nehmen, um das Leistungsspektrum der Erwachsenenbildung abzubilden und um zu beurteilen, welche Leistungen prioritär über das NEBG gefördert werden sollten.

Im Sinne der Fachkräftesicherung ist eine systematisch betriebene Entwicklung der fortlaufenden Qualifizierung des in der Erwachsenenbildung tätigen haupt- und nebenamtlichen Personals einerseits sowie eine gleichsam systematische Nachwuchsgewinnung und -förderung auf der anderen Seite erforderlich. In diesem Kontext gilt es, die besondere Situation der Honorarkräfte zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund

des auch von der Landesregierung Niedersachsen verfolgten Ansatzes „Gute Arbeit“ sollen Wege zur arbeitsvertraglichen Gestaltung hinsichtlich Honorarhöhe, Sozialversicherung, Festanstellung oder befristeter Beschäftigungsverhältnisse erarbeitet und vorhandene Standards gesichert werden. Dies ist vor allem im Hinblick auf die aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen zu erwartende zunehmende Bedeutung der Grundbildung, der Alphabetisierung sowie der nachholenden Schulabschlüsse wichtig. Ziel sollte es sein, in allen Bildungsbereichen Arbeits- und Entlohnungsbedingungen vorzuhalten, die die Attraktivität des Arbeitsplatzes in der Erwachsenenbildung langfristig sichern.

II. Teilnehmerstrukturen, Angebot und Nachfrage/ Bildungsberatung

Die TNS-Studie lieferte im Rahmen des Bestandsaufnahme Prozesses grundlegende Erkenntnisse zur niedersächsischen Erwachsenenbildungslandschaft. So liegt die **Weiterbildungsbeteiligung** in Niedersachsen bei 47 Prozent, mithin 4 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Da die Weiterbildungsbeteiligung positiv mit dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf korreliert, ist zu vermuten, dass die leicht unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung mit dem – im Vergleich zu anderen westdeutschen Bundesländern – unterdurchschnittlichen BIP pro Kopf in Zusammenhang steht. Ferner steht Niedersachsen als Flächenland vor besonderen Herausforderungen.²

Bezüglich der in der Studie erhobenen Merkmale Alter, Bildungshintergrund und Geschlecht zeigen sich in Niedersachsen die gleichen Trends wie bundesweit. Positiv fällt auf, dass in Niedersachsen in der nicht-berufsbezogenen Weiterbildung kaum Unterschiede nach schulischem Bildungshintergrund bestehen (diese sind bundesweit und auch in den anderen Weiterbildungssegmenten stark ausgeprägt). Die Analyse der sozioökonomischen Merkmale lässt allerdings keine Rückschlüsse auf Angebotslücken oder die Exklusion einzelner gesellschaftlicher Gruppen zu. Hierfür bedarf es einer weitergehenden Datengrundlage.

Laut §1 Abs. 2 NEBG sollen die Inhalte der geförderten Erwachsenenbildung durch die **Bedürfnisse der Erwachsenen** bestimmt werden. Im Rahmen des Bestandsaufnahme Prozesses wurde zwischen Bildungsbedürfnissen – den persönlichen Wünschen von Teilnehmenden – und Bildungsbedarfen unterschieden. Letztere beziehen auch gesamtgesellschaftliche Anforderungen mit ein. Sowohl persönliche Bildungsbedürfnisse als auch gesellschaftliche Bildungsbedarfe sollten gleichberechtigt, systematisch und möglichst

² Hinsichtlich der TNS-Studie ist darauf zu verweisen, dass die Erhebung über den Bereich der anerkannten niedersächsischen Erwachsenenbildung hinausgeht. Sie umfasst auch Weiterbildungen anderer Einrichtungen sowie die betriebliche Weiterbildung. Die Ergebnisse sind somit nicht ohne weiteres auf die anerkannte Erwachsenenbildung übertragbar.

kontinuierlich analysiert werden, um Schlussfolgerungen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots ziehen zu können.

Die nach dem NEBG geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind seit dem 1. Januar 2005 gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Bildungsarbeit regelmäßig evaluieren zu lassen und laufend Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung durchzuführen.³ Diesbezüglich wird angeraten, die Auswertungen dieser Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozesse stärker auszutauschen und den Informationsfluss in diesem Bereich auch mit dem MWK zu intensivieren. Angesichts der Tatsache, dass der Anteil der Teilnehmerbeiträge an der Gesamtfinanzierung mit durchschnittlich 23 Prozent (2013) als eine wichtige Säule der Finanzierung betrachtet werden muss, wird auf die wirtschaftlich gebotene Nachfrageorientierung der Einrichtungen hingewiesen. Die Teilnehmerbeiträge sollten so gestaffelt sein, dass sozial Schwächeren eine Teilnahme ermöglicht wird.

Detaillierte Nachfrageanalysen übersteigen jedoch vielfach die Möglichkeiten einzelner Einrichtungen und sollten daher stärker auf übergeordneter Ebene erfolgen mit dem Ziel, eine empirisch gesicherte Datenbasis zu erzielen. Die Datenerhebung im Rahmen der Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass es in Niedersachsen derzeit kein umfassendes, ausreichendes und kontinuierliches **Monitoringsystem** über die Erwachsenenbildung gibt. Allerdings erhebt die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) Daten für die jährliche Abrechnung der Bildungsmaßnahmen nach dem NEBG und kann aus diesen Informationen quantitative Aussagen generieren über Stundenumfänge bzw. Teilnehmertage, die Anzahl der Teilnehmenden sowie die Verteilung der Maßnahmen auf die einzelnen Bildungsbereiche.

Aus Sicht der Expertinnen und Experten sollte vor dem Hintergrund der Bestandsaufnahme ein kategoriengeleitetes Monitoringsystem aufgebaut werden mit dem Ziel, die Leistungen der Erwachsenenbildung aussagekräftig abzubilden. Die Indikatoren sollten gemeinsam von relevanten Akteuren entwickelt werden. Das Monitoring sollte in einem festgelegten Turnus durchgeführt werden, um in der Bestandsaufnahme aufgeworfene Fragen, wie die Eruierung von Trends, Entwicklungen und Bedarfen, zu klären. Hier wird von den Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft empfohlen, fundierte Weiterbildungsberichte auf der Grundlage erwachsenenpädagogischer Kriterien und Fragen in Auftrag zu geben. Dieses könnte unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Erwachsenenbildung, Verwaltung, Politik und Wissenschaft beraten werden. Bei diesen Überlegungen ist aus Sicht der Erwachsenenbildung und der Wissenschaft aber zu beachten, dass jede Datenerhebung

³ §§ 3 und 10 NEBG

in der Regel mit einem weiteren Aufwand für die Einrichtungen verbunden ist. Aus diesem Grund ist ein mehrjähriger Turnus anzustreben.

Eine Stärkung der Erwachsenenbildungslandschaft und eine Erhöhung der Transparenz über die Ergebnisse kann indessen nur erreicht werden, wenn genügend Verständigung (Dialog zwischen Erwachsenenbildung, Politik, Verwaltung und Wissenschaft) besteht. Hierbei geht es insbesondere um das Spannungsfeld der einerseits gesetzlich verankerten Unabhängigkeit der niedersächsischen Erwachsenenbildung und andererseits um die Notwendigkeit der Politik, thematische Schwerpunkte zu setzen, um identifizierte Bildungsbedarfe aufzugreifen. Unter Berücksichtigung des gesetzlichen Rahmens kann dem nur über einen kontinuierlichen Dialog, Respekt vor unterschiedlichen Positionen und der Suche nach gemeinsamen Interessen begegnet werden. Die genannten Akteure sollten sich hierzu auf einen gemeinsamen Handlungsrahmen verständigen.

Alle Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten eine **programmbezogene Bildungsberatung** als Querschnittsaufgabe an. Diese Beratung dient als wichtige Quelle für die Einrichtungen, um Wissen über Bildungsbedürfnisse und -bedarfe wie auch neue Impulse zu sammeln und ihre Programme entsprechend weiterzuentwickeln. Die Funktion der programmbezogenen Beratung in einzelnen Einrichtungen hat sich bewährt und sollte ausgeweitet werden, hierfür gibt es aus der Wissenschaft bereits erprobte Methoden. Beratungsangebote sollten als wichtige Zukunftsaufgabe kontinuierlich und nachhaltig ausgebaut werden. Dabei ist zu vermeiden, dass die Erwartung an die Unterstützungsfunktion der programmbezogenen Beratung für Entscheidungsprozesse überdehnt wird.

Das Land Niedersachsen hat im Jahr 2009 Modellprojekte zur trägerübergreifenden Bildungsberatung eingerichtet, um lebensbegleitendes Lernen zu fördern und die allgemeine Weiterbildungsbeteiligung durch kompetente und professionelle Beratung zu erhöhen. Die mittlerweile zwölf **regionalen Beratungsstellen** bieten im Themenfeld Bildung und Beruf fachkundige und trägerunabhängige Beratung inklusive Lernberatung an. Sie leisten somit wichtige ergänzende Arbeit zu der programmbezogenen Beratung in den Einrichtungen. Nach Auffassung des Expertengremiums hat sich die zunächst als Modellprojekte eingeführte Bildungsberatung bewährt. Der nächste Schritt sollte die Institutionalisierung der Beratungsstellen sein. Die Finanzierungsbedingungen für eine Erweiterung des aufsuchenden Angebots sind in diesem Zusammenhang zu klären.

III. Themen, Förderprogramme, Zukunftsfelder

Die **allgemeine Bildung** wird als Thema der Erwachsenenbildung an Bedeutung weiter zunehmen. Rund die Hälfte der Teilnehmenden findet sich in diesem Bereich wieder. Es wird empfohlen, diesen Bereich genauer auszudifferenzieren, um weitergehende Aussagen über

die in der allgemeinen Bildung enthaltenen einzelnen Themenbereiche – wie Schlüsselqualifikationen, kulturelle oder Gesundheitsbildung – treffen zu können. Sowohl jüngere Teilnehmende wie auch die wachsenden Zielgruppen älterer Menschen, die sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen, fragen die Angebote aus diesem Bereich nach. Angebotsformate der allgemeinen Bildung sollten angesichts des demographischen Wandels auch auf die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen hin weiterentwickelt werden.

Daneben werden die **Grundbildung, Alphabetisierung sowie nachholende Schulabschlüsse** als Schlüsselthemen für die nächsten Jahre identifiziert. Diese haben insgesamt einen Anteil von rund 3 Prozent am gesamten Bildungsangebot, ihre Bedeutung wird im Hinblick auf die hohen Flüchtlingszahlen in nächster Zeit noch erheblich zunehmen.

Es ist eine besondere Herausforderung die Teilhabechancen für Menschen in prekären Lebensverhältnissen oder mit geringer Bildung zu steigern. Um diese gesellschaftlich benachteiligten Personenkreise zu erreichen, sind niedrighschwellige und zielgruppengerechte Angebote zu unterbreiten, die mit der Lebenswelt, der Arbeitssituation sowie den bisherigen Lernerfahrungen dieser Menschen vereinbar sind.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre haben auch das Thema der **politischen Bildung** wieder stärker in den Fokus gerückt. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung erreichen mit ihren Angeboten etwa 100.000 Teilnehmende im Jahr. Mit der wieder errichteten Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung soll dieser Bereich maßgeblich gestärkt werden. Die vielfältigen Angebote der Erwachsenenbildung werden besser sichtbar aufgestellt und erhalten neue Impulse durch die Entwicklung neuer Konzepte und Formate.

Innovative Bildungsformate, die insbesondere die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung berücksichtigen, gewinnen für die Erwachsenenbildung an Bedeutung. Daher sollten Spielräume für neue Formate geschaffen werden. Angesichts neuer technischer Möglichkeiten und veränderter Nutzergewohnheiten wird es notwendig sein, bisher zentrale Förderfaktoren wie Dauer oder Ort zu flexibilisieren und Spielräume zu eröffnen, in denen Innovationen erprobt werden können. Neben der DVO sollten diesbezüglich auch die Vereinbarungen des Landes mit den Erwachsenenbildungseinrichtungen überprüft werden. Die Vereinbarung mit den Landeseinrichtungen enthält bereits eine entsprechende Regelung.

Nicht jedes neu entwickelte Projekt wird in nachhaltigen Strukturen münden können. Dennoch ist es für die Weiterentwicklung des Bildungssystems im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens von großer Bedeutung, experimentell, forschend und entwickelnd tätig zu sein. Ein

Ziel sollte es sein, anschlussfähige und bildungsbereichsübergreifende Bildungsketten zu entwickeln und zu erproben.

Das Image der Erwachsenenbildung und das Marketing der Einrichtungen sind wichtige Themen der Erwachsenenbildung. **Das Marketing** ist auf die einzelnen Zielgruppen gesondert auszurichten. Neben klassischen Kommunikationskanälen sollte dabei verstärkt auf informelle Kanäle gesetzt werden. Das wird insbesondere deutlich am Beispiel der Gruppe bildungsferner junger Erwachsener, die eher selten aktiv über Bildungsberatung oder Datenbanken nach Informationen suchen. Deshalb sollten vor allem für diese Zielgruppe Informationen in sozialen Netzwerken und durch Kooperationen mit Vereinen (insb. Sportvereine) und Multiplikatoren zur Verfügung gestellt werden. Die sozialen Orte und der Lebensweltbezug erleichtern den Zugang zu bisher „fremden“ Institutionen. Für zukünftige Angebotsformate der Erwachsenenbildung könnte dies bedeuten, Inhalte lebensweltorientierter Aktivitäten zu kombinieren und an diesen sozialen Orten auszurichten und dadurch den Zugang zu Bildung für neue Teilnehmergruppen zu ermöglichen.

Die niedersächsische Erwachsenenbildung bietet ein breites qualitativ hochwertiges Angebot. Um diese Leistungen auch in Zukunft klar zu kommunizieren und sichtbar zu machen, sollte das Image der Erwachsenenbildung mithilfe öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen weiterentwickelt werden.

Neben den genannten inhaltlichen Bereichen hat die **AEWB** die Entwicklung der niedersächsischen Erwachsenenbildung in den letzten Jahren beeinflusst. Sie wurde im Jahr 2004 auf Grundlage des NEBG eingerichtet und unterliegt der Fachaufsicht des MWK. Die AEWB erhält jährlich 2,27 Mio. Euro über den nbeb vom MWK, um die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen und Serviceleistungen für die Erwachsenenbildung zu erbringen. Bei der AEWB, die regelmäßig nach dem LQW-Verfahren testiert wird, handelt es sich um eine bundesweit einmalige Einrichtung, die sich in Niedersachsen etabliert hat. Sie sollte von externer Seite unter Einbindung fachwissenschaftlicher Expertise im Auftrag des MWK evaluiert werden. Grundlage hierfür sollte ein vorab mit dem nbeb festgelegter Evaluationsauftrag sein.

D Schlussfolgerungen

Auf Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 26. März 2014 „Erwachsenenbildung als wesentlichen Teil der niedersächsischen Bildungslandschaft ausbauen und weiterentwickeln“ wurde die vorliegende Bestandsaufnahme durchgeführt. Der Prozess verdeutlicht die herausragende Rolle der nach dem NEBG geförderten Erwachsenenbildung für das lebensbegleitende Lernen in Niedersachsen. Der niedersächsischen Erwachsenenbildung wird ein hohes Maß an Flexibilität und Leistungsfähigkeit attestiert. Die plurale Trägerstruktur ermöglicht einen breiten Zugang zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen.

Um die Erwachsenenbildung in Niedersachsen auch weiterhin zukunftsfähig aufzustellen, empfiehlt das Expertengremium den Akteuren, sich an den folgenden Hinweisen zu orientieren:

- Das NEBG erfüllt seinen Förderzweck und wird aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen gerecht. Eine Gesetzesnovellierung wird daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen. Im Rahmen des NEBG sollte jedoch geprüft werden, ob es sinnvoll wäre die Durchführungsverordnung (DVO) zu überarbeiten. Ziel einer Anpassung der DVO sollte es sein, die Rahmenbedingungen für Weiterbildungsformate zu erweitern, um auch moderne Formate, die nicht den bisherigen Anforderungen entsprechen, fördern zu können.
- Die Kombination aus Finanzhilfe, die den Charakter einer institutionellen Förderung hat, und zusätzlicher Projektförderung hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Die nach dem NEBG verteilte Finanzhilfe des Landes gibt den Einrichtungen das erforderliche Maß an Planungssicherheit und unterstützt die Bereitstellung von gesellschaftlich relevanten Angeboten – wie der Alphabetisierung, der Grundbildung oder dem zweiten Bildungsweg – die ansonsten von vielen Einrichtungen nicht realisiert werden könnten. In Ergänzung zu den erheblichen Steigerungen bei den Fördermitteln für die Sprachförderung für Geflüchtete sowie Grundbildung sollte die Finanzhilfe kurzfristig um 8 Prozent gesteigert werden, um die Inflation sowie gestiegene Personal- und Energiekosten auszugleichen. Darüber hinaus wird empfohlen, durch gezielte zusätzliche Projektförderung auf Entwicklungen von herausgehobener gesellschaftlicher Bedeutung zu reagieren. Erst durch eine fundierte institutionelle Förderung kann eine Projektförderung zum Gelingen beitragen.
- Angesichts stetig wachsender Anforderungen an die Erwachsenenbildung sollte das Fördervolumen sukzessive erhöht werden. Unter Berücksichtigung der Handlungsspielräume, die der Landeshaushalt ermöglicht, ist eine Anhebung des

Bildungsbudgets für Weiterbildung auf 1% des gesamten Bildungsetats anzustreben. Durch den massiven Mittelaufwuchs für Maßnahmen für Geflüchtete befindet sich Niedersachsen hier auf einem guten Weg.

- Im Sinne der Fachkräftesicherung ist eine systematisch betriebene Entwicklung der fortlaufenden Qualifizierung des in der Erwachsenenbildung tätigen haupt- und nebenamtlichen Personals einerseits sowie eine gleichsam strukturierte Nachwuchsgewinnung und -förderung auf der anderen Seite erforderlich.
- Vor dem Hintergrund des auch von der Landesregierung Niedersachsen verfolgten Ansatzes „Gute Arbeit“ sollen Wege zur arbeitsvertraglichen Gestaltung hinsichtlich Honorarhöhe, Sozialversicherung, Festanstellung oder befristeter Beschäftigungsverhältnisse erarbeitet und vorhandenen Standards gesichert werden. Dies ist vor allem im Hinblick auf die aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen zu erwartende zunehmende Bedeutung der Grundbildung, der Alphabetisierung sowie der nachholenden Schulabschlüsse wichtig.
- Der Bestandsaufnahmeprozess verdeutlicht, dass die Analyse des Weiterbildungsangebots und der -nachfrage ausgebaut werden sollte. Die Erwachsenenbildung und das MWK sollten unter Einbeziehung der Wissenschaft ein Monitoringsystem mit konkreten Kennzahlen und Indikatoren entwerfen, um die Leistungen der Erwachsenenbildung besser erfassen und kommunizieren zu können. Gleichzeitig ist die Analyse von Bildungsbedürfnissen und -bedarfen auszubauen, um Rückschlüsse auf eine sinnvolle Weiterentwicklung des Bildungsangebots ziehen zu können.
- Über die Entwicklung eines Monitoringsystems hinaus soll der mit dem Bestandsaufnahmeprozess angestoßene Dialog zwischen Erwachsenenbildung, Verwaltung und Wissenschaft verstetigt werden. Durch einen regelmäßigen Austausch dieser Akteure können neue Impulse schneller wahrgenommen und gemeinsame Zielsetzungen auf den verschiedenen Ebenen besser aufgegriffen werden.
- Menschen, die keine oder formal geringe Bildungsabschlüsse mitbringen, sind in besonderer Weise auf die Angebote der Erwachsenenbildung angewiesen. Hierzu zählen etwa Grundbildungsmaßnahmen im weiteren Sinne (ökonomische und politische Grundbildung, Gesundheitsbildung, Medienbildung) wie auch die Perspektive, die der zweite Bildungsweg eröffnet. Hinzu kommen die Sprachkursangebote für Geflüchtete. Diese Herausforderung für die anerkannte Erwachsenenbildung wird noch zunehmen. Das

MWK unterstützt das Engagement der Erwachsenenbildung an dieser Stelle mit Mitteln aus dem Sonderfonds Lebenslanges Lernen.

- Die Bildungsberatung ist durch eine institutionelle Förderung abzusichern. Die Möglichkeit sich bei den derzeit zwölf Bildungsberatungsstellen trägerübergreifend beraten zu lassen, sollte niedersachsenweit noch stärker kommuniziert werden. Weiterhin sollten die regionalen Beratungsstellen um ein noch stärker aufsuchendes Angebot erweitert werden. Diese Aufgabenerweiterung ist mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu hinterlegen.
- Das Marketing ist auf die einzelnen Zielgruppen gesondert auszurichten. Neben dem Ausbau üblicher Kommunikationskanäle, gilt es neue Wege zu finden, um auf Zielgruppen zuzugehen, die bisher noch keinen Zugang zu den Angeboten der Erwachsenenbildung gefunden haben.
- Die AEWB ist eine bundesweit einzigartige Einrichtung, die seit mehr als 10 Jahren hoheitliche Aufgaben für das Land übernimmt und Serviceleistungen für die anerkannte Erwachsenenbildung erbringt. Sie sollte von externer Seite im Auftrag des MWK unter Einbindung fachwissenschaftlicher Expertise evaluiert werden. Grundlage hierfür sollte ein vorab mit dem nbeb festgelegter Evaluationsauftrag sein.

E Verzeichnis der Mitglieder des Expertengremiums

Mitglieder des Expertengremiums

	Funktionsbereich	Name	Funktion/Tätigkeit
1	Nds. Erwachsenenbildung	Prof. Dr. Gerhard Wegner	Vorsitzender des Nds. Bundes für freie Erwachsenenbildung
2		Berbel Unruh	Direktorin des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.
3		Dr. Jörg Matzen	Vorsitzender des Nieders. Landesverbandes der Heimvolkshochschulen e.V.
4		Jürgen Sattari	Vorstand Bildungswerk ver.di
5	Wissenschaft	Prof. Dr. Carola Iller	Universität Hildesheim, Institut für Erz.Wissenschaft, Abt. Allgem. Erz.Wissenschaft,
6		Prof. Dr. Steffi Robak	Leibnizuniversität Hannover, Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung
7		Prof. Dr. Bernd Käßlinger	Universität Gießen/FB 03/Inst. F. Erz.Wissenschaft
8		Prof. Dr. Joachim Ludwig	Universität Potsdam, Erw.Bildung/Weiterbildung und Medienpädagogik
9	Felderfahrene	Dr. Thomas Köcher	Landeszentrale Politische Bildung, Bremen
10		Dr. Norbert Lurz	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Referatsleiter Weiterbildung
11		Heike Wenk	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Ref. 26, GSt Landeskuratorium f. Erw.Bildung

Moderation des Expertengremiums

	Funktionsbereich	Name	Funktion/Tätigkeit
1	Nds. Min. für Wissenschaft und Kultur	Andrea Hoops	Staatssekretärin im Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Vorsitz im Expertengremium
2		Rüdiger Eichel	Abteilungsleiter Forschung u. Innovation

